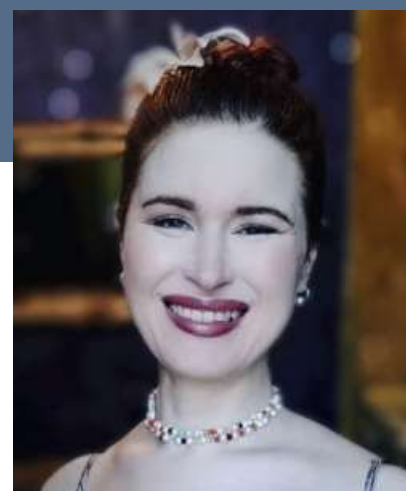




„Wichtig ist uns, dass die Regulierungen der Sexarbeit zusammen mit Sexarbeitenden entworfen werden“

Interview zum Thema Anwaltschaft in der Sexarbeit

Undine de Rivière ist diplomierte Physikerin und seit über 30 Jahren als Sexarbeiterin tätig. Sie ist Gründungsmitglied und ehemalige Pressesprecherin des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) e.V., der größten europäischen Selbstvertretung von Sexworker:innen. Amosinternational hat mit ihr darüber gesprochen, was der Unterschied zwischen echter Anwaltschaft und bevormundendem Paternalismus ist, wie das Sexkaufverbot des Nordischen Modells den meisten Sexarbeiter:innen schadet, inwiefern Stigmatisierungen die advokatorische Arbeit negativ beeinflussen und warum Gesetze und Regulierungen gemeinsam mit Sexarbeitenden entwickelt werden sollten.



Undine de Rivière

Amosinternational: Du arbeitest hauptberuflich als Sexarbeiterin. Welche Erfahrungen hast Du mit anwaltschaftlicher Arbeit in Deinem Berufsfeld gemacht?

Undine de Rivière: Persönlich bewege ich mich auf zwei Seiten der Repräsentation bzw. Anwaltschaftlichkeit: Zum einen versuche ich, Kolleg:innen zu vertreten, die sich vertreten lassen wollen oder die in der Öffentlichkeit selber nicht politisch aktiv werden wollen. Zum anderen profitiere ich natürlich auch von „Allies“, also Verbündeten. Ich habe es schon oft erlebt, dass Menschen ihren gesellschaftlichen Status dazu genutzt haben, um mir per-

sönlich eine Stimme zu geben, zum Beispiel Wissenschaftler:innen, die zum Thema Sexarbeit angefragt worden sind und die dann nur mit einem: Sexarbeiter:in zusammen aufs Podium gehen oder einen fachwissenschaftlichen Artikel nur gemeinsam verfassen; die also vehement einen Platz für diejenigen freihalten, die das Thema Sexarbeit wirklich betrifft oder die ihren Platz auch freigeben, damit die Sexarbeiter:innen für sich selbst sprechen können.

Was ist der Unterschied zwischen Paternalismus und „echter“ Anwaltschaft?

Menschen, die anwaltschaftlich handeln, halten wie gesagt meiner Meinung nach einen Platz für diejenigen, die sie repräsentieren, in der Öffentlichkeit frei. Echte Anwaltschaftlichkeit üben diejenigen aus, die den Platz zwar einnehmen, ihn dann aber sofort, wenn eine Person aus der eigentlichen Gruppe diesen Platz ausfüllen möchte, freigeben, damit die Person, über die geredet wird, ihn selbst einnehmen kann. So ähnlich versuche ich das auch in meiner Arbeit. Ich bin jetzt seit knapp 30 Jahren in der Sexarbeit tätig. Dabei habe ich wirklich schon unheimlich viele Sachen und Arbeitsfelder kennengelernt, maße mir aber



trotzdem nicht an, alle Sexarbeiten den vertreten zu können; dazu ist unser Feld viel zu groß. Wenn es beispielsweise darum geht, Belange von Sexarbeitenden anwaltschaftlich zu klären, die im Wohnwagen an der Landstraße arbeiten, kann ich das nicht beurteilen, da ich das noch nie gemacht habe. Ich kenne aber Kolleg:innen, die in diesem Feld Erfahrung haben. Dann frage ich sie, ob sie die Anfrage selbst übernehmen wollen, oder ich tausche mich sehr eng mit ihnen – am besten mehreren – aus, und sage dann in Absprache mit den Kolleg:innen etwas dazu. Das ist der ganz wichtige Punkt: Wie kann ich eine Bandbreite von Personen abbilden? Und wie kann ich den Platz, den ich als Anwältin angeboten bekomme, an besser geeignete Kolleg:innen abgeben, weil diese sich dann selbst vertreten können. Und das ist der Unterschied zu der angeblichen Anwaltschaftlichkeit, die ich „Rettungsindustrie“ nenne. Also der Unterschied zu den Leuten, die sich über möglichst viele Opfer legitimieren und die, wenn dann eine Person kommt, die im Bereich der Sexarbeit arbeitet und sagt, sie habe andere und vielleicht bessere Vorschläge, abblocken. Die Frage, an der sich „gute Anwaltschaftlichkeit“ entscheidet, ist: Wie reagiert die Anwältin? Sagt sie: „Oh, wow, stimmt, so habe ich das noch gar nicht gesehen, lass mich das mit aufnehmen, das ist ganz wichtig, wie können wir darüber ins Gespräch kommen.“ Oder sagt sie: „Oh nee, stimmt nicht, kann gar nicht sein, denn das passt nicht in mein Weltbild.“ Das ist der entscheidende Unterschied zwischen einer echten Anwaltschaft und einer paternalistischen Bevormundung.

Und die paternalistische Bevormundung basiert darauf, dass davon ausgegangen wird, dass die Sexworkers ihre eigene Lebenslage nicht selbst beurteilen können? Von der „Rettungsindustrie“ kommt oft der Spruch: „Hookers are sad or bad.“ Sexarbeitenden gehe es entweder angeblich so schlecht, dass sie ihre Lage

überhaupt nicht mehr beurteilen können. Oder Sexarbeitende verfolgten mit anderen zusammen eine „niedere“ Agenda, mit der sie ihre Arbeit rechtfertigen. Der Vorwurf lautet dann häufig, sie seien von der „Zuhälterlobby“ beeinflusst.

Beim zweiten wären wir dann fast schon bei so etwas wie einer Verschwörungserzählung, die gepflegt und weitergetragen wird. Denn es wird dann tatsächlich allen, die einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Kontext der Sexarbeit verfolgen, also nicht nur dem BesD e. V., sondern auch zum Beispiel der Deutschen Aidshilfe oder Amnesty International oder dem Deutschen Juristinnenbund e. V. unterstellt, dass sie Teil der Zuhälterlobby sind.

Wie ordnest Du die Bewegung der Abolitionist:innen in diesem Spektrum der unterschiedlichen Arten von Anwaltschaftlichkeit ein? Also diejenigen, die für ein Verbot von Sexarbeit oder auch für ein Verbot von Sexkauf eintreten?

Das Problem ist hier erstens, dass die Missstände, die vorhanden sind, von den Abolitionist:innen verallgemeinert werden; also dass behauptet wird, Sexarbeit sei ohne Ausbeutung nicht möglich. Und dass zweitens diejenigen, die außerhalb dieser angeblichen Missstände in der Sexarbeit arbeiten, eine kleine Minderheit seien. Drittens – und das ist besonders wichtig mit Blick auf unsere Branche – werden Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung gleichgesetzt. Wenn ich gefragt werde, sage ich, dass ich mich in der Sexarbeit selbstverwirkliche. Mir macht die Arbeit richtig Spaß. Ich kenne zwar viele Kolleg:innen, die das genauso sehen, aber wahrscheinlich sind wir dennoch eine Minderheit. Es stimmt aber meinen Erfahrungen nach nicht – und diese Erfahrungen habe ich als Mitglied eines großen europäischen Netzwerks von Sexworker:innen in mehr als dreißig Jahren gemacht –, dass nur eine kleine Minderheit der Sexworker:innen selbstbestimmt in der Branche arbeitet. Die Mehrheit arbeitet selbstbestimmt und

hat sich dafür entschieden, Sexarbeiter:in zu sein. Aber in diesem Bereich gibt es halt – wie überall – eine große Bandbreite, was die Arbeitszufriedenheit betrifft. Ein kleiner Teil findet es ganz toll, ein kleiner Teil findet es furchtbar, ein kleiner Teil wird kriminell ausgebeutet – das steht überhaupt nicht außer Frage, dass letzteres der Fall ist. Und dann gibt es die breite Masse derer, für die es *ein Job* ist, und deren Arbeitszufriedenheit davon abhängt, wie die Stimmung im Team ist, wieviel sie gerade verdienen, ob sie nervige Kund:innen hatten, ob die Betriebsleitung hinter ihnen steht, wie die Hausordnung ist etc.



Viele Menschen schließen von „Ich-könnte-das-nicht“ auf „Das-kann-auch-niemand-anderes-können“ und das ist ein großes Problem

Die Ablehnung von Sexarbeit und dann auch die Vorbehalte dagegen, Sexarbeiter:innen zu vertreten, liegen wahrscheinlich doch darin, dass es für viele Menschen schwer vorstellbar ist, mit einer anderen Person Sex zu haben, sich dabei auf die Bedürfnisse der anderen Person zu fokussieren und das als Dienstleistung anzubieten. Das liegt wahrscheinlich für die meisten Menschen nicht innerhalb der persönlichen Bandbreite. Aber es ist eben einfach zu akzeptieren, dass es für den Großteil der Sexworker:innen okay ist. Sicher, es ist ein anstrengender Beruf mit viel Emotionsarbeit und hohem Burnout-Risiko. Es braucht gute Skills, um diese Arbeit tun zu können, aber die haben wir in der Regel oder wir entwickeln sie relativ schnell. Viele Menschen schließen von „Ich-könnte-das-nicht“ auf „Das-kann-auch-niemand-anderes-können“ und das ist ein großes Problem. Der sexuelle Aspekt ist eine Besonderheit in unserem Beruf, der ist aber rechtlich abgedeckt durch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Dieses haben wir neben dem für alle



geltenden Arbeitsrecht, den Gesetzen gegen Arbeitsausbeutung und neben dem Recht, keine Gewalt zu erfahren. Und natürlich auch neben den Gesetzen gegen Menschenhandel.

Diejenigen, die Sexkauf verbieten wollen, stigmatisieren also den ganzen Berufsstand der Sexarbeiter:innen und verhindern somit andere Arten von Anwaltschaftlichkeit?

Ja, bei diesen paternalistisch übergriffigen Rettungsversuchen ist es oft so, dass sie diejenigen, die Sexarbeit zu Frieden durchführen, nicht als Vorbild gelten lassen. Zum Beispiel kann ich anderen Kolleg:innen Tipps geben, wie sie körperschonend arbeiten, wie sie eine gute Psychohygiene betreiben oder wie sie ihre Zielgruppe am besten ansprechen, weil ich natürlich auch Probleme hatte und diese Probleme gelöst habe. Solche Personen wie ich werden aber von diesen „Rettungsvereinen“ nicht anerkannt, sondern sie versuchen, mir den Mund zu verbieten, statt zu sehen, dass ich ein Beispiel für best practice sein kann. Das liegt daran, dass solche paternalistischen Anwält:innen nicht erkennen, dass Sexarbeit selbst nicht das entscheidende Problem ist, sondern die ausbeuterischen Strukturen. So jemand wie ich kann erklären, wie Sexarbeit ohne Ausbeutung möglich ist. Aber diejenigen, die ohne Probleme der Sexarbeit nachgehen, sind ja im Grunde eine Gefahr für diejenigen, deren Agenda die völlige Abschaffung von Sexarbeit ist. Mir kommt es häufig so vor, dass solche Personen versuchen, dafür zu sorgen, dass ich nicht gehört werde. Und das ist genau das Gegenteil von Anwaltschaftlichkeit. Mir ging es zum Beispiel so in einer Diskussionsrunde mit Dorothee Bär¹. Hier wurde von ihr immer und immer wieder versucht, mich zu diskreditieren und dafür zu sorgen, dass ich nicht gehört werde. Das Ganze ist dann also nicht nur ein misslungener Versuch von Anwaltschaftlichkeit, sondern das genaue Gegenteil: Es wird versucht, anwaltschaftliches Sprechen zu verhindern, und

deshalb macht es auch so wütend. Es ist im Grunde eine Form des Gaslightings, es ist der Versuch uns einzureden: „Wir wollen euch helfen.“ In Wirklichkeit wollen sie das genaue Gegenteil, nämlich uns schaden.

Auch im Nordischen Modell ist das so. In dessen bisherigen Evaluationen sagen Sexarbeitende zum Beispiel: „Die Anwendung des nordischen Modells hat unsere Lage verschlechtert.“ Das wird dann aber häufig von Befürworter:innen des Sexkaufverbots als etwas Gutes interpretiert, da der eigentliche Sinn des Gesetzes ihrer Meinung nach ja sowieso die Abschaffung von Sexarbeit ist und verschlechterte Arbeitsbedingungen abschreckend wirken. Somit geht es im Grunde nur um einen Schutz der Gesellschaft vor der



Diejenigen, die ohne Probleme der Sexarbeit nachgehen, sind ja im Grunde eine Gefahr für diejenigen, deren Agenda die völlige Abschaffung von Sexarbeit ist

Sexarbeit, den bestimmte Menschen sich wünschen, weil es ihren persönlichen moralischen Vorstellungen entspricht. Zu denen auch das hehre Ziel gehört, das Patriarchat abzuschaffen. Natürlich ist es so, dass Frauen, wie in allen anderen Care-Berufen, die Hauptanbieterinnen sind, aber die Lösung kann doch nicht sein, dass die Frauen auch wieder in diesem Bereich unsichtbar werden sollen und für ihre Dienstleistungen kein Geld erhalten – worauf ja faktisch das Sexkaufverbot hinausläuft. Es ist ja auch nicht so, dass bei denjenigen, die Sexarbeitende vertreten, keine Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit dahintersteht; im Gegenteil: Wir unterstützen Aktivitäten, die für Gendergerechtigkeit, gegen Rassismus und für die Abschaffung von Ar-

mut und Ausbeutung eintreten. Aber der Abolitionismus scheint mir nicht das adäquate Mittel dafür zu sein. Unser Berufsverband tritt für eine Gesellschaft ein, in der niemand einen Job machen muss, der ihr oder ihm schadet. Wir sind dafür, dass sexuelle Dienstleistungen von allen Geschlechtern angeboten werden können und von allen Menschen – da geht es ja dann auch um das Thema Sexualassistenz und Sexualbegleitung – nachgefragt werden können. Und zwar: ohne Stigmatisierung!

Zu bedenken ist, dass Sexarbeit für manche eine Lösung ihres Armutsproblems ist. Aber nicht umgekehrt: Dadurch dass man Sexarbeit abschafft, schafft man nicht Armut in der Sexarbeit ab. Und auch nicht den Missbrauch in der Sexarbeit. Wenn man nämlich das Nordische Modell zu Ende denkt, gibt es eine Verschiebung der Kundenstruktur hin zu denen, die sich *nicht* an Regeln und Gesetze halten. Es bleiben dann viel weniger Kund:innen, die eben nicht gegen Regeln und Gesetze verstoßen wollen. Das Nordische Modell führt also auch dazu, dass sich mehr Kund:innen nicht an Regeln halten, die die Sexarbeitenden setzen, und das macht unseren Job gefährlicher. Ein weiteres Problem ist die Ausweitung des Zuhältereparagraphs in Schweden. Zum Beispiel machen sich zwei Kolleginnen, die gegenseitig Sicherheitsanrufe füreinander tätigen – das heißt, sie geben der jeweils anderen ihre derzeitige Arbeitsadresse durch, etwa bei Hausbesuchen – schon der Zuhälterei schuldig, obwohl sie sich einfach durch das Informieren der anderen absichern wollen. Auch die Möglichkeit, eine Privatwohnung zu mieten, wird für Sexarbeitende erschwert, denn die Vermieter:innen haben Angst, sich strafbar zu machen; insgesamt bekommen Sexarbeiter:innen dann nur sehr schwer Wohnraum.

¹ Prostitution auf dem Prüfstand – Wie sinnvoll ist ein Sexkaufverbot? – SWR Kultur, online auf: <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/prostitution-auf-dem-pruefstand-wie-sinnvoll-ist-ein-sexkaufverbot-swr2-forum-2023-12-08-100.html>

Apropos „Ende des Patriarchats“ als feministische Forderung: Wie siehst Du das Verhältnis zwischen Sexarbeit und Feminismus hinsichtlich der anwaltschaftlichen Vertretung in der Öffentlichkeit? Bietet die feministische advokatorische Identitätspolitik tatsächlich Lösungspotenziale oder ist eine Interessenpolitik, die sich nicht auf ein Geschlecht festlegt, zielführender?

Zunächst einmal: Der Feminismus ist natürlich extrem plural. Ich würde sagen, das ganze Spektrum des sexpositiven Feminismus steht ja auf der Seite der Sexarbeiter:innen und nimmt da auch anwaltschaftliche Funktionen wahr, die wiederum positiv von den Sexarbeiter:innen wahrgenommen werden. Aber es gibt natürlich auch radikalfeministische Positionen, die in die abolitionistische Richtung gehen und die Vielfalt der Stimmen der Sexarbeiter:innen überhören. Und da habe ich manchmal tatsächlich Flashbacks und muss an alte Diskussionen der letzten 30, 40 Jahre denken. Zum Beispiel gibt es schon seit 1987 die PornNo-Kampagne der Emma, die ziemlich weitgehende Eingriffe in die Privatsphäre propagierte. Es wurden so Sachen gefordert wie, wenn ich in meiner Partnerschaft irgendwelche Fesselfotos gemacht habe, muss ich dafür rechtlich belangt werden können.

Du meinst, da spiegelt sich eine ziemlich eingeschränkte – heteronormative – Sichtweise auf Sexualität wider?

Nicht nur das. Ich denke, es geht hauptsächlich um das Thema Kontrolle und die Angst vor Kontrollverlust. In der oben genannten Debatte zum Beispiel geht es stark um die Kritik an der männlichen Kontrolle über die Sexualität der Frau, aber das wird dann in bestimmten feministischen Kontexten gewissermaßen umgekehrt in die weibliche Kontrolle über die Sexualität des Mannes. Sexarbeitende challengen diese feministischen sexuellen Kontrollverfahren, unter anderem weil ihre Sexualität – und entsprechend auch die „des Mannes“ – als zügellos gilt. Das ist natürlich wiederum eine schwierige

Behauptung und eine problematische Beschreibung der Identität der Sexarbeitenden, denn viele von ihnen sehen ihre Arbeit ja gar nicht als Teil ihrer persönlichen Sexualität an.

Zur Problematik (radikal)feministischer Anwaltschaft gehört aber nicht nur das Thema soziale Kontrolle, sondern auch, dass zum Teil versucht wird, uns Sexarbeiter:innen gegeneinander auszuspielen. Zum Beispiel wird gesagt: „Ihr Selbstbestimmten“, aber vor allem auch: „Ihr Sexarbeiter:innen, die ihr euch selbstverwirklicht, seid doch eigentlich in der Minderheit und verrätet quasi eure Kolleg:innen, die von Gewalt, Ausbeutung und Armut bedroht sind. Ihr opfert sie eurem Hedonismus und eurer Zügellosigkeit.“ Solche Aussagen von Feminist:innen, die für ein Sexkaufverbot eintreten, sind höchst problematische Unterstellungen und natürlich auch argumentativ schwach. Durchaus vergleichbar ist das Thema Gewalt gegen Frauen in der Ehe. Hier würde wohl niemand sagen: Weil es häufig zu Gewalterfahrungen in der Ehe kommt, muss die Ehe verboten werden. Oder analog zu den „zufriedenen Sexarbeiter:innen“: Eheleute, die in dieser Lebensform gern leben und so leben wollen, sind schuld daran, dass es Gewalt in der Ehe gibt.

Wenn also solche Dichotomien aus strategischen Gründen aufgebaut werden, geht es im Grunde immer darum, zu spalten, und dann wird auch Anwaltschaftlichkeit schwieriger.

Anstatt Verbote müssen den Menschen Angebote gemacht werden, die sie unterstützen, die Missbrauch verhindern, die innerhalb der Sexarbeit ihre Position verbessern, z. B. durch professionelle Sozialarbeit, zu der ja auch immer Advokation gehört. Und es muss natürlich auch Unterstützung geben, wenn Jobalternativen gesucht werden; auch ein bedingungsloses Grundeinkommen sehe ich als eine Möglichkeit an, Missstände in unserem Bereich zu

beheben. Grundsätzlich müssen Menschen Berufe ergreifen können, die sie tendenziell erfüllen oder mit denen sie zumindest unter guten Arbeitsbedingungen ihren Lebensunterhalt verdienen können; daran muss sich Anwaltschaftlichkeit ausrichten.

Noch einmal kurz zurück auf das Thema Minderheitenrechte: Nur einmal angenommen, es wäre tatsächlich so, dass die Selbstverwirklicher:innen eine Minderheit in Deinem Berufsfeld sind, dann hätten sie doch trotzdem Rechte, z. B. hinsichtlich der Berufswahl. Es geht ja bei Menschenrechten und Advokation in der Regel gerade nicht um Mehrheitsrechte, sondern um Rechte der einzelnen Individuen und um die Vertretung von Minderheit, oder?

Ja, das sehe ich genauso, und die Stellvertretung von Minderheiten und ihrer Rechte ist natürlich zentral in der anwaltschaftlichen Arbeit; aber man muss in diesem Fall einfach sagen: Das Sexkaufverbot des „Nordischen Modells“ schadet fast allen, nicht nur einer Minderheit. Es ist ja so, dass ich mir hinsichtlich der Verwendung von Zahlen und Schätzungen angewöhnt habe, nur dann darüber zu reden, wenn ich klarstellen muss, dass die kriminellen Auswirkungen nur ein kleiner Teil des weiten Felds der Sexarbeit sind. Und das spielt, wenn ein Gesetz verhältnismäßig sein will, dann doch eine Rolle. Mit Blick auf die Gesetzgebung ist dann zu fragen: Wie viele Leute betrifft die Regelung und wie viele Leute erreichen wir damit? Ein generelles Ausgangsverbot für alle Menschen ab 22 Uhr würde z. B. sicherlich eine Menge Verbrechen verhindern, aber es ist nicht verhältnismäßig. Und ähnlich ist es auch in der Sexarbeit: 1. Das Verbot erfüllt nicht den Rückgang von Kriminalität und 2. Es schadet den allermeisten. Also ist es nicht verhältnismäßig.²

Du bist Gründungsmitglied und ehemalige Pressesprecherin des BesD e.V. – der größ-

² vgl. Studie Nordisches Modell: https://www.aclu.org/wp-content/uploads/publications/aclu_sex_work_decrim_research_brief_new.pdf

ten europäischen Selbstvertretung von Sexworker:innen. Kannst Du etwas mehr über den Verband erzählen?

Wir haben uns 2013 gegründet als Antwort auf immer lauter werdende Stimmen in der Öffentlichkeit, die sich gegen Sexarbeit positioniert haben, wie z.B. die schon genannte PorNo-Kampagne der Emma und den Appell gegen Prostitution von 2013. Vielleicht erinnern sich manche auch an den Spiegeltitel „Bordell Deutschland. Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert.“³ Der bezog sich auf den Paragraphen gegen die Förderung der Prostitution, der ja schon 2001 abgeschafft worden war. Es wird zum Teil heute wie damals im Spiegel so dargestellt, dass die Förderung der Prostitution etwas Schlimmes sei, dabei geht es lediglich um die Unterstützung und Bereitstellung von Infrastruktur für Sexarbeiter:innen.

Also in diesen Kontext der massiven Pressekampagne der Sexworkgegner:innen ist die Gruppe von Sexarbeiter:innen, die sich 2012 erstmals getroffen hat, mit der Gründung des Berufsverbands reingeschliddert. Und wir hatten eigentlich von Anfang an große öffentliche Aufmerksamkeit.

Ich selbst war dann die erste Pressesprecherin, weil ich früher journalistisch tätig und zudem auch geoutet war; das war natürlich wichtig. Ich hatte damals noch eine kleine Gewerbefläche angemietet (heute arbeite ich in meiner Wohnung) und dort haben sich tatsächlich die Fernsehteams die Klinke in die Hand gegeben. Es war eine verrückte Zeit, in der viel Material entstanden ist und es viele Interviews gab. Mittlerweile haben wir schon viele andere Pressteams und Pressesprecherinnen gehabt. Ich selbst mache jetzt nur noch in Hamburg ehrenamtliche advokatorische Arbeit, zum Beispiel am „Runden Tisch Prostitution“, einem wissenschaftlichen, fachlichen Beratungsgremium der Sozialbehörde Hamburg; zu dessen ständigen Mitgliedern gehören der Vorsitz des Referats Opferschutz der Sozialbehörde,

Personen, die fachliche Expertise sowie Einbindung in wichtige Organisationen mitbringen und Vertreter:innen unterschiedlichster Segmente des Sexgewerbes.

Die Agenda des BesD e.V.⁴ ist, ein realistisches Bild von Sexarbeit in der Öffentlichkeit zu vermitteln und auf der Ebene der Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Ja, wir machen natürlich Lobbyarbeit. Im BesD dürfen ausschließlich aktive und ehemalige Sexarbeiter:innen Mitglied werden. Wir sind demokratisch organisiert und vertreten Menschen, die in Deutschland in der Sexarbeit tätig sind. Ihre Nationalität ist dabei irrelevant; es ist nur wichtig, dass sie hierzulande arbeiten. Die Advokation verläuft deutsch- oder englischsprachig. Wir vertreten Sexarbeitende aus sämtlichen Arbeitsbereichen und können uns deshalb auch immer wieder Feedback von denen holen, die in bestimmten Feldern arbeiten, wenn es um konkrete Problemsituationen oder Anfragen zu einem bestimmten Bereich der Sexarbeit geht. Wenn wir Anfragen bekommen, vermitteln wir entweder Ansprechpartner:innen oder erörtern und klären mit Expert:innen diese Fragen und geben die Antworten dann entsprechend weiter. Mit knapp 1000 Mitgliedern sind wir ein relativ großer Verband und arbeiten deshalb zugegeben manchmal etwas zu langsam als es die öffentliche Wahrnehmung verlangt. Aber uns sind eben die demokratische Abstimmung und die oben beschriebene Form von Anwaltschaftlichkeit wichtig: Wir hören auf diejenigen, die sich in konkreten Situationen der Sexarbeit befinden und dadurch Expert:innen sind. Wir sind alle ehrenamtlich tätig und haben nur vier feste Viertelstellen für Internetauftritt, politische Recherche, Mitgliederbetreuung und andere kleinere Aufgabenbereiche. Unsere Finanzierung läuft kaum über Mitgliedsbeiträge, denn die sind

freiwillig, sondern vielmehr über Spenden und Spendenaktionen, zeitlich begrenzte Kooperationen oder über öffentliche Fördergelder für bestimmte Projekte; wir bekommen keine generelle staatliche Förderung. In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz mit einer Verschwörungstheorie aufräumen, nämlich dem Vorwurf, wir würden über die „reiche Zuhälterlobby“ finanziert: Wir haben keine Geldgeber:innen im Hintergrund. So viel zum BesD.

Welche Verbündete hat der BesD e.V.? Also gibt es zum Beispiel Verbindungen zu Gewerkschaften (Ich habe mal über ein Bündnis mit ver.di gelesen.) oder anderen Vereinen und Verbänden? Und wie laufen die so?

Unterschiedlich. Vieles ist hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften wieder eingeschlafen. Ja, in Hamburg war die Zusammenarbeit mit ver.di eine Zeit lang recht gut. Mittlerweile habe ich aber den Eindruck, dass auch in den Gewerkschaften und in anderen Verbänden und Vereinen, genau wie in der Parteien, viele Sexarbeitsgegner:innen sind. Im Grunde gibt es wohl eine Spaltung in den Organisationen, die potenziell Verbündete werden könnten. Seit längerer Zeit arbeiten wir gut mit Amnesty International, dem Deutschen Frauenrat, dem Deutschen Juristinnenbund und teilweise auch mit Diakonie und Caritas zusammen. Manche bleiben am Ball, bei anderen fluktuert es.

Was ist im Moment das wichtigste, sozusagen das brennendste Problem oder Anliegen, mit dem sich der BesD e.V. als anwaltschaftliche Vertretung der Sexarbeiter:innen in Deutschland auseinandersetzt und das der Verein öffentlich zur Sprache bringen will?

Das Wichtigste ist für uns momentan die Frage der Gesetzgebung, da wir zurzeit die Evaluation des Prostituer-

³ vgl. Nr 22, 26.05.13, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2013-22.html>

⁴ <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/>



tenschutzgesetzes haben, die 2025 fertig sein soll. Wir warten jetzt auf die Ergebnisse dieser Evaluation: Hat das Prostituiertenschutzgesetz die Erwartungen erfüllt? Und wenn es sie nicht erfüllt hat, was ich schwer vermute, was kommt dann: eine Modifikation des bestehenden Gesetzes? Oder ein kompletter Paradigmenwechsel? Deshalb ist ja gerade jetzt auch die Forderung nach einem Sexkaufverbot so massiv. Wenn sich meine Vermutungen hinsichtlich der Evaluation bestätigen, gehört das Prostituiertenschutzgesetz ja wahrscheinlich tatsächlich zum großen Teil in die Tonne, aber dann ist eben die Frage: Was machen wir stattdessen? Wird das Gesetz überarbeitet, und wie? Für ein Sexkaufverbot plädieren wir, wie schon gesagt, sicher nicht, aber vielleicht könnte man über ein Prostitutionsstättengesetz nachdenken, das die Arbeitsbedingungen in den großen Bordellen verbessert. Das heißt aber auch, dass dafür gesorgt wird, dass es nicht als Bordell gilt, wenn zwei Kolleg:innen zusammenarbeiten, da sie es dann entsprechend anmelden und den gesamten bürokratischen Aufwand stemmen müssten, der dahinter steckt.

Für uns ist der Ausbau der bedarfsorientierten Beratung und Hilfe be-

sonders wichtig. Es gibt ein wahnsinnig tolles Netz an Beratungsstellen unterschiedlicher Träger:innen, die auch anwaltschaftlich für Sexarbeiter:innen arbeiten und zwar auf einem ganz hohen professionellen Niveau. Wir sind nachdrücklich für eine stärkere Unterstützung dieser Beratungs- und Advocationsangebote. Dieser Bereich muss auch mit Blick auf das Thema Anwaltschaftlichkeit angesichts der Vielfalt der Sexarbeiter:innen nachhaltig unterstützt und erweitert werden. Zudem treten wir auch dafür ein, dass Peernetzwerke stärker unterstützt werden. Wir würden gern, statt ständig Spendenaktionen zu planen und Geldern hinterherzurennen, unsere Ressourcen in die inhaltliche Arbeit stecken. Anstatt das Geld in Kontrollbehörden zu stecken, sollen die Selbstvertretungs- und die Stellvertretungsorganisationen stärker unterstützt werden.

Wichtig ist uns, dass die Regulierungen der Sexarbeit zusammen mit Sexarbeitenden entworfen werden. Das heißt in der Praxis: zusammen mit Selbstvertretungsgruppen und -verbänden. Da können dann auch durchaus kleinere Gruppen oder Verbände mit am Tisch sitzen, die manchmal den BesD e. V. kritisieren, weil er zu langsam ist oder zu wenig Zähne zeigt, und

ZUR PERSON

Undine de Rivière, geb. 1973 Sexarbeiterin, Hypnotiseurin, Aktivistin, Autorin; Gründungsmitglied des bundesweiten Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) e. V., der inzwischen größten Sexworker-Selbstvertretung Europas; sie setzt sich auf lokaler und Bundesebene für die Rechte von Sexarbeiter:innen ein. Als „Bizarrlady Undine“ leitete sie von 2001 bis 2017 eines der bekanntesten BDSM-Studios Hamburgs; sie hat dreißig Jahre Berufserfahrung als Sexdienstleisterin (SM-Studios, Strip-Clubs, Bordelle, Sex-Partys, Escort, online, in privaten Räumen). Weitere Infos unter <https://undine-de-riviere.de/>.

die zum Teil speziellere Interessen bestimmter Gruppen in der Sexarbeit vertreten.

„Nothing about us without us!“ ist und bleibt das Wichtigste, zumal bei Gesetzesänderungen.

*Das Interview führte
Katja Winkler, Linz*

